



Kurzinformation

Gesamtenergieeffizienz bei historischen Gebäuden in Deutschland

Am 28. Mai 2024 ist die neue EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie 2024/1275 (Energy Performance of Buildings Directive, EPBD)¹ in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten der EU sind verpflichtet, sie innerhalb von zwei Jahren umsetzen.² Die Bundesregierung bereitet derzeit allgemeine Gesetzesänderungen zur Umsetzung der EPBD vor.³ Nach Art. 3 Abs. 1 EPBD legt jeder Mitgliedstaat einen nationalen Gebäuderenovierungsplan zur Renovierung des nationalen Bestands an öffentlichen und privaten Gebäuden fest, mit dem Ziel, bestehende Gebäude in Nullmissionsgebäude umzubauen. Ein entsprechender Gebäuderenovierungsplan befindet sich ebenfalls noch in Vorbereitung.⁴ Spezielle Regelungen zur energetischen Modernisierung von Baudenkmälern sind aktuell nicht geplant.

Für die Umsetzung von energetischen Sanierungen bei Baudenkmälern und schützenswerter Bausubstanz existieren diverse Leitfäden und Richtlinien. Diese behandeln etwa geeignete Klimaschutz-Maßnahmen in historischen Quartieren, Abläufe zur Einbindung der Denkmalschutzbehörden, technische Lösungsbeispiele und Qualitätsstandards für denkmalverträgliche Sanierungen.⁵

-
- 1 Richtlinie (EU) 2024/1275 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32024L1275&qid=1748422105089>.
 - 2 Bundesarchitektenkammer, Europäische Leitlinie für den Gebäudebereich, EU-Gebäuderichtlinie (EPBD), <https://bak.de/politik-und-praxis/klima-energie-und-ressourcen/energie-2/gesetze-und-richtlinien/eu-gebaeude-richtlinie/#kuenftig-staerkerer-fokus-auf-das-planen-und-bauen-im-bestand-1ftNH>.
 - 3 BT-Drs. 20/12261 vom 12. Juli 2024, S. 2 f., <https://dserver.bundestag.de/btd/20/122/2012261.pdf>.
 - 4 BT-Drs. 20/12261 vom 12. Juli 2024, S. 2 f., <https://dserver.bundestag.de/btd/20/122/2012261.pdf>.
 - 5 Umweltbundesamt, Klimaschutz bei denkmalgeschützten Gebäuden, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/13_2024_cc_klimaschutz_denkmalgeschuetzte_gebaeude_v2.pdf#:~:text=%E2%96%BA%20Entwicklung%20von%20Strategien%20und,es%3F%20Welche%20Empfehlungen%2C%20Vorschriften%20und, S. 40.

Gemäß § 105 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)⁶ kann bei Baudenkmälern oder besonders geschützter Bausubstanz von energetischen Vorgaben abgewichen werden, wenn die Maßnahmen die historische Substanz oder das Erscheinungsbild gefährden oder einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern. Einzelheiten zum Denkmalschutz befinden sich in den Denkmalschutzgesetzen der Länder.⁷ Diese Gesetze sind neben anderen Vorschriften (insbesondere Bauvorschriften) bei der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude einzuhalten.

* * *

6 Gebäudeenergiegesetz, <https://www.gesetze-im-internet.de/geg/BJNR172810020.html>.

7 Vgl. z. B. Denkmalschutzgesetz Berlin, <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-DSchGBE1995rahmen>.